

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1898**

Thätigkeit der Polizei

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

häufig behaupten hörte, durch die Vergnügungsjucht, sondern durch die höheren Preise der Lebensmittel die Frequenz der Leihanstalt gesteigert wurde.

### **Thätigkeit der Polizei.**

Die Kompetenz des Stadtamtes wurde im Jahre 1833 wesentlich erweitert, da auf Grund einer Entschliessung des Großherzogs vom 30. Dezember 1832 die bisher vom Oberhofmarschallamte geübte Civilgerichtsbarkeit erster Instanz über die Hofdienerschaft vom Kammerherrn abwärts und über deren Familien und Livreegesinde, über das Hoftheaterpersonal und über die im Schloßbezirk wohnenden fremden Privatpersonen und Hofprofessionisten auf das Stadtamt übergegangen war.

Die für die städtischen Angelegenheiten wichtigste Thätigkeit des Stadtamtes war immer noch die Handhabung der Polizei. Auf diesem Gebiete entwickelten während des größten Theiles dieses Zeitraumes die Stadtamtänner (später Polizeidirektoren) Picot, Guerillot und Burger eine hervorragende, tiefeingreifende, umsichtige und erfolgreiche Thätigkeit.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde nach wie vor dem Fremdenverkehre gewidmet und täglich war im Tagblatte zu lesen, wer in den Gasthäusern sowie in den Privathäusern über Nacht eingetroffen sei, und ebenso die Zahl der „Einpässierten, Auspässierten und Durchpässierten“.

Die Bekanntmachungen der Polizei erfolgten vom Beginne des Jahres 1833 an durch die Schelle. Über verlorene und gefundene Gegenstände führte vom gleichen Zeitpunkte an die Polizei Verzeichnisse, die von Zeit zu Zeit im Tagblatt veröffentlicht wurden. Das Publikum wurde aufgefordert, Verlorenes wie Gefundenes unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Zur besseren Würdigung des im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so wichtigen Waltens der Polizei diente die im Jahre 1843 allmonatlich im Tagblatte veröffentlichte Übersicht der Dienstthätigkeit ihrer Mannschaft. Ihr Wirken erstreckte sich auch auf die Einführung von Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens. Als man im Jahre 1832 begann, enge, sogenannte russische Kamine anzulegen, erließ die Polizei

direktion alsbald eine hierauf bezügliche eingehende Anleitung. Über die Verpackung und den Transport der Zündhölzer, die an Stelle der bisher zur Erzeugung des Lichtes und zum Anmachen des Feuers dienenden Werkzeuge traten, wurde 1837 eine besondere polizeiliche Weisung erlassen. Da der beim Ausbrennen von Kaminen entstehende Rauch öfter Anlaß zu blindem Feuerlärm gegeben hatte, wurde angeordnet, daß an den Häusern, wo solches vorgehe, eine weiße Fahne auszustrecken sei.

Eine strengere Sonntagsfeier wurde im Jahre 1841 eingeführt. In den Wirtshäusern durfte während des Gottesdienstes (von 9 bis  $\frac{1}{2}$  11 Uhr vor- und von 2 bis 3 Uhr nachmittags) nur fremden Gästen und zwar in aller Stille Speise und Trank gereicht werden, Einheimischen war zu dieser Zeit der Besuch der Wirtshäuser untersagt. Spiel und Gesang war streng verboten. Kaufläden und Ladenfenster mußten während des Gottesdienstes geschlossen werden. Die Vornahme geräuschvoller Arbeiten war den ganzen Sonntag über verboten. Die Feierabendstunde in Wirtshäusern war schon im Jahre 1832 auf abends 11 Uhr festgesetzt worden. Jeder Wirt, der nach 11 Uhr Gäste in seinem Lokal duldet, wurde mit 3 Gulden gebüßt, die für den ersten Gast zu entrichten war, für jeden folgenden Gast erhöhte sich die Strafe um 1 Gulden. In der Stadt wie in der Umgegend mußte Tanzmusik um 10 Uhr abends aufhören. Der Gebrauch der  $1\frac{1}{2}$  Schoppen haltenden Gläser wurde 1841 verboten.

Über aufsichtslose Kinder, die auf den Straßen allerlei Unfug verübten, wurden häufig Klagen laut. Eltern und Lehrer wurden durch eine polizeiliche Aufforderung gebeten, dagegen einzuschreiten, an die Einwohner erging das Ersuchen, die kleinen Frevler zur Anzeige zu bringen. Ein anderes Mal schlägt die Polizei statt höflicher Bitten den Ton ernster Warnung mit Strafandrohung an. Aber die liebe Jugend fuhr fort, die ältere Generation zu ärgern. Ein ruhliebender Einwohner klagte im Tagblatt darüber, daß auf dem katholischen Kirchenplaz die Kinder durch Schaukeln auf den Ketten, welche den Plaz einsaßen, „ein zischendes Jammergeheul“ erzeugten, das die Nachbarschaft nicht zu ertragen vermöge. Einer besser situierten Kategorie von Kindern oder vielmehr deren Eltern galt die 1843 veröffentlichte Warnung vor Veranstaltung von Kinderhallen und vor dem häufigen Besuche des Theaters durch Kinder.

Dagegen wandte sich die Polizei im Jahre 1846 wieder den Angehörigen der unteren Stände zu, indem sie sich zu der Erinnerung veranlaßt sah, daß volksschulpflichtigen Kindern der Besuch von Wirtshäusern und Tanzböden unbedingt verboten, Sonntagschülern und Schülerinnen nur unter Aufsicht der Eltern oder Pfleger gestattet sei. Das Baden in der Alb zwischen Beiertheim und der Militärschwimmschule wurde als gefährlich besonders der Jugend verboten.

Im Jahre 1832 vermehrten sich infolge der Teuerung und des Arbeitsmangels Bettel und Hausdiebstähle sehr. Für den Einfang von Bettlern und Dieben wurden von der Polizei Prämien ausgeschrieben. Eine Mitschuld mußte die Polizei auch in der groben Nachlässigkeit der Einwohnerschaft erblicken. Sie empfahl daher dringend in deren eigenem Interesse sorgfältigen Verschluß der Wohnungen und Abweisung der Bettler. Wiederholt ergingen Warnungen davor, den in den Straßen und an den Thüren Bettelnden Gaben zu reichen, verbunden mit der Bitte, Haus- und verschämte Arme zu unterstützen. Namentlich wurde darauf hingewiesen, wie verwerflich es sei, bettelnde Kinder zu beschenken. Auch die Warnung vor Winkellotterien, hinter denen sich auch zumeist Bettelei verberge, wurde wiederholt.

Zur Vermittlung von Angebot und Nachfrage zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten wurden im Juli 1839 von der Polizei fünf Mägdeverdingerrinnen aufgestellt. Um die Interessen der Dienstherrschaften zu wahren, erließ im Jahre 1843 die Polizeidirektion im Tagblatt die Aufforderung, in den Dienstzeugnissen auch die schlechten Eigenschaften der Dienstboten nicht zu verschweigen.

Eine besondere Sorgfalt verwandte die Polizei auf die Instandhaltung der Gehwege in den Straßen der Stadt. Schadhafte Platten mußten ersetzt, alle Abweissteine, welche nächst der Gehwege angebracht waren, entfernt werden. Es wurde vorgeschrieben, die Abzugsrinnen mit Stein, Holz oder Eisen zu bedecken, die Ausgüßröhren des Dachwassers, soweit es nicht schon geschehen, bis unmittelbar auf die Platten zu führen. Im Jahre 1833 übernahmen es die Fuhrleute Hise und Wirth, an den Kehrtagen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) den zusammengekehrten Unrat vor den Häusern zu sammeln und vor die Stadt hinaus zu bringen. Wer diese Thätigkeit der genannten Fuhrleute in Anspruch nehmen wollte,

bezahlte monatlich 4 Kreuzer. Zuerst im Jahre 1844 hört man von einem Benetzen des Fahrweges, das vorerst aber nur in der vornehmen Stephaniensstraße, und zwar nicht aus städtischen Mitteln, sondern durch freiwillige Beiträge der Hausbesitzer möglich gemacht wurde.

Zur Beförderung eines guten Gesundheitszustandes wurde im Jahre 1831 die Zuwerfung und Ausbehnung des Grabens vor dem Durlacher Thor, links von der Chaussee nach Durlach, beschlossen und zu diesem Zweck dort das Abladen alles Schuttes genehmigt. Von Zeit zu Zeit wurde eine polizeiliche Untersuchung sämtlicher Hofräume in Bezug auf ihre Reinlichkeit vorgenommen. Eine Folge derartiger Untersuchungen war die Verfügung, daß ausge Schlagener flüssiger Dünger nicht mehr in den Höfen zum Trocknen lagern durfte, sondern bei 5 fl. Strafe sofort abgeführt werden mußte. Ebenfalls Rücksichten auf die Nachbarschaft führten dazu, daß im Januar 1835 die Pferdeeschwemme in der Lyceumstraße für immer geschlossen wurde.

Die Karlsruher waren von jeher stolz auf die prächtigen alten Eichen, welche die Zierde des Weges von Karlsruhe nach Beiertheim bildeten. Sie standen aber auf Beiertheimer Gemarkung, und im Jahre 1831 beschloß diese Gemeinde, sie fällen zu lassen und aus dem Erlös des zu verkaufenden Holzes die Kosten eines Schulhausbaues zu bestreiten. Dem Vorstande des Forstamts Ettlingen, Herrn von Holzling, gelang es, die Gemeinde Beiertheim zum Verzicht auf diesen Plan zu bewegen, indem er ihr vorstellte, daß sie sich dadurch eine unverantwortliche Beraubung dieses schönen Spazierweges zu Schulden kommen ließe, und einen andern Ausweg zur Bezahlung des Schulhausbaues ausfindig machte. Aber wenige Jahre später bedrohte ein anderer Feind diese prächtigen Stämme; 1839 zerstörte Feuer, welches von einem an einer der alten Eichen angebrachten Strohdach seinen Ausgang nahm, den ganzen Baum und 1841 wurde eine andere der Rieseneichen das Opfer eines Bubenstreiches: der mächtige Stamm, in dem eine Bank angebracht war, wurde durch ruchlose Hand angezündet und mußte, da man des Feuers nicht Herr werden konnte, umgehauen werden.

Eine tief eingreifende Maßregel war die Einführung des auf dem metrischen System beruhenden neuen Maßes und Gewichtes

auf 1. September 1830. Die Fleisch- und Brotpreise wurden für den Monat September schon nach dem neuen Gewicht festgesetzt. Eine solche Neuerung hatte mit den am Altgewohnten zähe festhaltenden Neigungen des Volkes einen harten Kampf zu bestehen. Der Polizeikommissär Scholl, der die Maß- und Gewicht=Visitationen vorzunehmen beauftragt war, hatte keine leichte und angenehme Aufgabe. Denn nicht nur der fortgesetzte Gebrauch, sondern schon das Vorfinden von altem oder unrichtigem Maß und Gewicht, auch wenn dessen Gebrauch nicht nachzuweisen war, wurde bestraft.

Auf dem Markte wurden Vorkehrungen gegen eine künstliche Steigerung der Preise der Lebensmittel getroffen. 1837 wurde angeordnet, daß, so lange die Fahne auf dem Viktualienmarkte aufgesteckt sei, auswärtige und Viktualien-Händler nichts aufkaufen dürften; und 1840 wurde diesen Vorkäufern vom 30. November an der Besuch der Viktualienmärkte überhaupt verboten. Für sie wurden besondere Märkte am Montag, Mittwoch, Freitag auf dem Marktplatz, am Dienstag, Donnerstag, Samstag auf dem Ludwigsplatz eingerichtet, wo die Vorkäufer ihre Waren feilbieten durften. Um eine Kontrolle der Preise zu bieten, veröffentlichte die Polizei im Tagblatte regelmäßig die Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim.

Im Jahre 1833 wurde der Viehhofzwang eingeführt und für den Viehhof eine neue Ordnung festgesetzt. Die Eigentümer des Viehes hatten für das eingestellte Vieh Gebühren zu entrichten. Vor 9 Uhr morgens durfte — bei Strafe von 1 fl. 30 kr. — kein Käufer den Viehhof besuchen. Solche Käufer, die nicht in Karlsruhe wohnten, durften erst nach 11 Uhr — bei Vermeidung einer Strafe von 3 Rthlr. — im Viehhof aufgestelltes Schlachtvieh kaufen. Im gleichen Jahre wurde vom Ministerium am 4. Januar verfügt, daß von nun an die Festsetzung der Fleisch- und Brotpreise von 14 zu 14 Tagen vorgenommen und bekannt gemacht werde. Sie erfolgte, wie bisher, auch fortan durch das Gewerbe selbst, doch unter Leitung einer Kommission (bestehend aus den Vorständen des Polizeiamtes und des Gemeinderates und dem Bürger und Gastgeber Schwindt), welche den Gang dieser zwanglosen Tage in allen seinen Verhältnissen genau zu beobachten hatte. — Als man im Jahre 1836 wahrnahm, daß die Karlsruher Bäcker und Metzger es an guter und hin-

reichender Ware fehlen ließen und zu hohe Preise machten, erinnerte man sich der Bestimmungen einer schon 1830 erlassenen Verordnung, welche diesen Fall vorhergesehen hatte, und gestattete die Zulassung auswärtiger Bäcker und Metzger zum Verkaufe ihrer Waren in Karlsruhe. Doch waren sie allen Verkaufsbedingungen und städtischen Abgaben wie die Karlsruher unterworfen. Als Kleinschlachtvieh-Beschauer wurden 1836 in dem Stadtteil zwischen Schloßstraße und Durlacher Thor Thierarzt Walz, zwischen Schloßstraße und Mühlburger Thor Thierarzt Kienle bestellt. — Vom 10. Januar 1838 an wurde die Fleischtaxe für Karlsruhe vorläufig auf 6 Monate wieder durch das Polizeiamt bestimmt und jeweils am 15. eines Monats auf Monatsdauer festgesetzt, wenn nicht ungewöhnliche Erscheinungen Abänderungen erheischten. Bei diesem Anlaß erfolgte sofort eine Preisherabsetzung, welche die Maßregel alsbald sehr zufriedenstellend erscheinen ließ. Im November dieses Jahres nahm das Polizeiamt mit allen Viehgattungen eine Schlachtprobe vor, und vom 27. November 1838 an wurde Fleisch auf dem Viktualienmarkte ausgehauen.

Die kleine Mehlwage, welche im Jahre 1817 errichtet worden war, um einer Preissteigerung vorzubeugen, wurde im Oktober 1848 auf unbestimmte Zeit geschlossen, da durch die Konkurrenz der Mehlhändler, Bäcker und Kaufleute die Gründe ihrer Errichtung zum größten Teile beseitigt waren. Vom 1. Januar 1833 war in der kleinen Mehlwage der Verkauf von Landesprodukten freigegeben worden, doch blieb der Verkauf von Reis untersagt und das Feilbieten ausländischer Käse war nur in Mengen von  $\frac{1}{8}$  Zentner oder mehr gestattet. Die Mehlpreise wurden alle 14 Tage im Tagblatt veröffentlicht.

Im Jahre 1838 erhielt die Stadt die ministerielle Erlaubnis zur Abhaltung eines wöchentlichen Fruchtmarktes, der an jedem Mittwoch, zum ersten Mal am 7. November, in der bisherigen „Mezig“ im Rathause stattfand. Der Erfolg entsprach den gehegten Erwartungen: am 7. November kamen 658 Malter verschiedener Frucht auf den Markt, am 14. November 750, am 21. November 321, am 28. November 676 Malter. Mindestens drei Viertel der zu Markt gebrachten Frucht wurde verkauft. 1839 wurde lebhaft über die Höhe der Frucht- und Mehlpreise geklagt. Als einen der

Gründe nahm man an, daß bei dem Mangel einer Rheinbrücke in der Nähe von Karlsruhe kein Mehl aus Rheinbayern zugeführt werde. Auch darüber beschwerte man sich, daß Karlsruhe keine den großen mechanischen Verbesserungen der Neuzeit entsprechende Mühle besitze.

Die Klagen über zu hohe Preise aller Lebensmittel, auch der Kartoffel, wiederholten sich Jahr für Jahr. Im November 1842 z. B. kostete der 4 Pfund-Laib Brot 16—18 kr., obwohl die Brotsfrucht sehr gut geraten war. Das gleiche Quantum Brot kostete in Heidelberg 13, in Neuenheim 13½ kr., in Wertheim zahlte man für 6 Pfund Brot sogar nur 14 kr. Es wurde der Vorschlag gemacht, Backproben unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmen und danach die Brotpreise zu bestimmen. Die Bäcker widersprachen und machten geltend, daß die Brotpreise von den örtlichen Getreidepreisen abhängen, die in Karlsruhe viel höher seien als in Wertheim. 1847 war die Unzufriedenheit so hoch gestiegen, daß in einer Versammlung im Promenadepark die Anregung zur Erbauung von Gemeindebacköfen gegeben wurde, in denen jedermann, besonders die größeren Konjumenten, ihren Bedarf an Brot selbst herstellen könnten, eventuell wurde die Gründung einer Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke in's Auge gefaßt. Hierdurch hoffte man dem Fruchtmarke mehr Leben zu verschaffen, das ihm — abgesehen von dem Handel mit Hafer und Erbsen — abgehe; auch die Errichtung einer Kunstmühle kam zur Sprache.

Gegen die Einführung der neuen Maße hatte sich bisher der Milchhandel mit Erfolg gesträubt. Im Jahre 1841 beschloß die Polizeibehörde, diesen Widerstand nicht länger zu gedulden. Bis zum 1. Januar 1842 mußte das allgemein gesetzlich vorgeschriebene Flüssigkeitsmaß auch im Milchhandel verwendet werden. 1½ alte Karlsruher Maß waren gleich 6 neuen Schoppen. Der Schoppen Milch kostete 8 kr. Der Bedarf der Stadt an Milch betrug täglich 3500 Maß, was einen Umschlag von täglich 466 fl. 40 kr. oder jährlich 170333 fl. 38 kr. ergab.

Für die Butter führte das Polizeiamt im Jahre 1837 ein besonderes, im Tagblatt No. 143 ausführlich beschriebenes Prüfungsverfahren ein. Die Marktpolizei beschäftigte sich auch mit der Verwendung von Hunden zum Bespannen und Ziehen der Milchkarren

und ähnlicher Fuhrwerke. Dieses wurde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. oder entsprechender Gefängnisstrafe verboten, aber nicht etwa aus Fürsorge für die Hunde, sondern da durch solche Verwendung die Sicherheit Vorübergehender, Fahrender und Reitender, gefährdet werde.

Im Oktober 1847 wurde eine neue Marktordnung bekannt gemacht, der zufolge Karlsruhe jährlich 2 je 14 Tage dauernde Messen (im Juni und November), jeden Monat am ersten Montag Viehmarkt auf dem Viehmarktplatz vor dem Durlacher Thor, jeden Mittwoch Fruchtmarkt im Rathhaus erhielt. Außerdem durften fortan Holz, Torf, Kohlen, Heu und Stroh an jedem Werktag auf dem Spitalplatz verkauft werden und, Sonn- und Festtage ausgenommen, fanden jeden Tag Viktualienmärkte, wie noch heute an 3 Tagen auf dem Marktplatz, an 3 auf dem Ludwigsplatz statt. Das Verkaufen von Obst wurde auch an den Sonntagen außerhalb der Gottesdienstzeit auf den Marktplätzen gestattet. Für die Viktualienmärkte wurden sehr ausführliche, die Freiheit der Käufer und Verkäufer vielfach einschränkende Bestimmungen erlassen.

Im Jahre 1834 wurde der ärarische Holzhof aufgehoben und die Polizeibehörde traf Einleitungen zur Entporbringung des Holzhandels durch Privatpersonen, nötigenfalls zur Einrichtung von städtischen Holzhöfen für die ärmeren Klassen. In der That eröffnete im Jahre 1835 die Murgschifferschaft einen Holzhof nächst dem Mühlburger Thor und das Kommissionsbureau von W. Koelle fungierte auch als Holzfactorie. Ein großes Holzmagazin eröffnete Chr. Hellner, der außer 4 Fuß langem Waldbholz auch Schnittwaren (Hopfenstangen, Baumstüdel, Leiterbäume, Rebspfähle, Bohnensteden u. dergl.) feil bot. Auf dem Platze des ehemaligen herrschaftlichen Holzhofes machte W. Bitter ein Holzmagazin auf. Von der Polizei wurden 7 verpflichtete Holzmesser aufgestellt und für deren Thätigkeit ein Tarif festgesetzt; in die ihnen zu entrichtende Gebühr teilten sich Käufer und Verkäufer. Auch auf dem Holzmarkt wurde der Holzeinkauf behördlich geregelt und das Messen für Käufer und Verkäufer zum Schutze des Publikums vorgeschrieben. Ein Klasten mußte in der Höhe 6, in der Breite 6, in der Länge 4 Fuß haben; bei geringerem Umfang mußten Preisabzüge erfolgen. Trockenes Waldbuchenholz bis zu den kleinsten Mengen gab das

Gewerbehaus zu den billigsten Preisen ab und lieferte es auch in die Häuser.

Wegen hoher Holzpreise verband Chr. Hellner mit seinem Brennholz ein Torfmagazin, Liedolsheimer Torf wurde zum Preise von 2 fl. 30 fr. pro Maß frei in das Haus geliefert. Über das Torfbrennen veröffentlichte im Jahre 1836 das Polizeiamt eine Belehrung. Torfkohle war schon 1834 durch Kapitän Wolf empfohlen worden. Ein Holzkohlenmagazin hielt G. Mörch. Von 1838 an durfte Torf nur nach Klastern (à 144 Kubitschuh) verkauft und nur auf dem Spitalplatz, wo auch der Holzmarkt stattfand, feilgeboten werden. Das Messen geschah in geachteten Körben, deren 16 ein Klastern enthielten, und die Holzmesser besorgten auch diese Arbeit. Doch lieferten Chr. Heller und W. Koelle auch weiterhin Torf vor die Häuser.

Ruhrer Steinkohlen waren in Leopoldshafen zu kaufen und es kostete 1837 der Centner 52 fr. Der Bedarf an Steinkohlen nahm mit der Zeit zu. Im Jahre 1840 wurde von der Hofverwaltung für 1000 Centner Ruhrer Zimmerkohlen und 2000 Centner Saarkohlen Submission ausgeschrieben.

Auch Arbeitszeit und Löhne im Zimmergewerbe wurden durch die Polizei geregelt. Vom 22. Februar bis 19. März wurde von  $\frac{1}{2}$  6 morgens bis  $\frac{1}{2}$  7 abends, vom 20. März bis 28. September von 5 morgens bis 7 abends, vom 29. September bis 15. Oktober von  $\frac{1}{2}$  6 morgens bis  $\frac{1}{2}$  7 abends, vom 16. Oktober bis 21. Februar von  $\frac{1}{2}$  7 morgens bis  $\frac{1}{2}$  6 abends gearbeitet. Die Arbeitszeit wurde täglich zweimal durch eine halbstündige Ruhepause unterbrochen. Die Löhne zerfielen in Sommer- und Winterlöhne. Als Sommerlohn (vom 22. Februar bis 16. Oktober) erhielten Zimmermeister für den Tag 1 fl., Gesellen 56 fr., Lehrjungen 40 fr., als Winterlohn vom 17. Oktober bis 21. Februar 56 fr., 46 fr., 30 fr.

Die Polizei hatte doch auch ernstere Verpflichtungen, als die wengleich sehr zahlreichen und mannigfachen Arten von Überwachung des bürgerlichen Lebens und Treibens. Im ganzen allerdings wurde die Sicherheit der Bevölkerung Karlsruhes doch nur selten bedroht. Doch kamen, obwohl nur als Ausnahmen, die das größte Aufsehen erregten, immerhin zuweilen auf der hauptstädtischen Gemarkung auch in diesen Jahren einige Bluttthaten vor. 1842 erschreckte am

25. August die Karlsruher die Ermordung einer Frauensperson, die im Wildpark an dem von Stafforth nach Leopoldshafen führenden Wege tot aufgefunden wurde. Als ihr Mörder wurde der in Föhlingen geborene Wendelin Schorle, Bürger in Gleisweiler bei Landau, ermittelt und verhaftet und die Untersuchung ergab, daß die Ermordete seine Frau gewesen war. — Im Februar 1843 wurde ein unbeholtenener friedlicher Bürgersohn, Karl Kirchenbauer, in einem geselligen Verein durch einen Dolchstich getötet. An seinem Grabe hielt Hofprediger Deimling eine ergreifende Rede. — Besonderen Abjehen erregte im Februar 1844 die Kunde, daß im Friedhof mehrere Gräber erbrochen und die Leichen beraubt worden seien.

### Gesundheitspflege.

Auch in diesem Abschnitt ihrer Entwicklung erhielt sich Karlsruhe den Ruf einer gesunden Stadt. Nach einer im Jahre 1833 aufgestellten zwanzigjährigen Durchschnittsberechnung verhielt sich die Zahl der Geburten zur Bevölkerungszahl wie 2,93, jene der Sterbfälle wie 2,39 zu 100. Auf 200 Einwohner kamen also jährlich etwa 6 Geburten und 5 Todesfälle. Es betrug daher bei einer Bevölkerung von 21 000 Seelen die Vermehrung derselben durch Geburten jährlich 105. — Eine statistische Berechnung, die im Jahre 1836 angestellt wurde, ergab auf 100 Einwohner 2,3 Todesfälle. Die vorherrschenden Krankheiten waren Sichter bei Kindern und Lungensucht. Auf Erkrankungen an Sichtern kamen 0,13 Todesfälle, etwas über  $\frac{1}{8}$  der Erkrankten, an Lungensucht 0,126 (nahezu  $\frac{1}{8}$ ). An Altersschwäche starben 0,066 ( $\frac{1}{15}$ ). Die Zahl der weiblichen Toten überstieg jene der männlichen. Andere tödtliche Krankheiten waren Auszehrung, Schlagfluß, Nervenfieber. Von der Gesamtzahl der Toten waren 0,046 (beinahe  $\frac{1}{20}$ ) totgeborene Kinder. Auf 450 Todesfälle kam 1 Selbstmord, d. h. von 20 000 Menschen beging einer Selbstmord. Die größte Sterblichkeit war im Monat März. Von 100 Sterbfällen kamen etwa 46 auf das 1.—7. Lebensjahr, 5 auf das 8.—18., 16 auf das 19.—40., 8 auf das 41.—50., 16 auf das 51.—70. und 9 auf das 71. und die folgenden Lebensjahre. Von 100 Toten starben 45 an chronischen, 50 an akuten Krankheiten. 5 Prozent fallen auf Totgeburten, Verunglückte, Selbstmörder und an äußerlichen Krankheiten Gestorbene. Eine über